



Allgemeine Verkaufsbedingungen

Capricorn Scientific GmbH

Auf der Lette 13A

35085 Ebsdorfergrund

Gültig ab 01.01.2014/Version 1.0

1. Geltung

- 1.1 Unsere nachfolgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.2 Sämtliche unsere Rechtsgeschäfte, Lieferungen, sonstige Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass wir bereits jetzt Widerspruch gegen sämtliche abweichenden Regelungen in einer Bestellung oder in sonstigen Geschäftspapieren des Kunden erheben. Abweichende Bedingungen des Kunden werden von uns nicht anerkannt und gelten nur im Falle unserer schriftlichen Bestätigung, auch wenn wir diesen im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich widersprechen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte mit dem Kunden.
- 1.3 Vertragsabschlüsse kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder eine von uns gesetzte Erfüllungshandlung (z.B. Auslieferung/Versendung der Ware) zustande. Alle sonstigen, auch später getroffenen Vereinbarungen oder Nebenabreden werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam. Unsere Mitarbeiter sind nicht bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in unserem Namen abzugeben, sofern von uns nicht gegenüber dem Kunden offengelegte Spezialvollmachten erteilt wurden.
- 1.4 Unsere Mitarbeiter sind insbesondere nicht berechtigt, in unserem Namen Garantie- oder Gewährleistungszusagen abzugeben oder Angaben hinsichtlich der Lagerung, Anwendung oder des Gebrauchs unsere Waren zu machen. Eine diesbezügliche Verpflichtung unsererseits besteht nur dann, wenn wir diese Angaben schriftlich bestätigt haben.
- 1.5 Ansicht- und Auswahlsendungen im Rahmen von Bestellungen gelten als durch den Kunden genehmigt, wenn sie nicht binnen 14 Tagen (Eingang bei uns) zurückgesendet werden.
- 1.6 Technische Angaben in unseren Unterlagen verstehen sich bloß als Annäherungswerte, sofern sie von uns nicht ausdrücklich als Beschaffenheit garantiert werden. Konstruktions- bzw. produktionsbedingte Änderungen und Abweichungen bleiben in jedem Fall vorbehalten. Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen können von uns jederzeit berichtigt werden.
- 1.7 Sämtliche dem Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Kostenvoranschläge, Entwürfe, Modelle, technischen Berechnungen und dergleichen, bleiben unser Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Unterlagen Dritten zugänglich zu machen. Diese Unterlagen sind uns auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

2. Preise

- 2.1 Alle von uns genannten Preise verstehen sich, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, in Euro (€), ab Werk exklusive Umsatzsteuer. Kostenvoranschläge werden, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wird, ohne Gewährleistung für deren Richtigkeit erstellt.
- 2.2 Die im Angebot oder in den von uns veröffentlichten Preislisten angegebenen Preise verlieren ihre Gültigkeit mit Annahme durch den Kunden, spätestens aber nach 30 Tagen ab Zugang. Es besteht keine Verpflichtung unsererseits zur Veröffentlichung von Preislisten.
- 2.3 Falls zwischen Vertragsschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unserer Leistung liegenden Kosten steigen, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen. Dem Kunden steht aus diesem Grund weder ein Rücktrittsrecht, noch die Geltendmachung des Wegfalles der Geschäftsgrundlage zu. Sämtliche Preise verstehen sich mangels anderer schriftlicher Vereinbarung ohne Nebenspesen.
- 2.4 Kosten für Versand, Zoll und sonstige Leistungen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Wir sind nicht verpflichtet, für die Ware eine Transportversicherung abzuschließen.

3. Lieferung

- 3.1 Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit Absendung der Auftragsbestätigung durch uns. Die jeweilige Frist beginnt jedoch nicht, bevor alle zur Erfüllung unserer Verpflichtungen erforderlichen technischen oder sonstigen Informationen, Unterlagen, Anzahlungen oder sonstigen Leistungen des Kunden bei uns eingegangen sind. Bei Verzug mit vereinbarten Zahlungen verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Die Lieferfrist ist gewahrt, wenn der Liefergegenstand unser Lager vor Fristablauf verlässt oder von uns bis dahin dem Kunden die Lieferbereitschaft mitgeteilt wird.
- 3.2 Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich zugesagt haben. Können wir nicht pünktlich liefern, informieren wir den Kunden umgehend.
- 3.3 Haben wir eine Verzögerung nicht zu vertreten, wie zum Beispiel bei Energiemangel, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, höherer Gewalt oder Verzögerungen unserer Lieferanten, verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Können wir auch nach angemessener Verlängerung nicht liefern, sind sowohl der Kunde als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen.
- 3.4 Die Wahl von Versandart und Versandweg bleiben uns unter Ausschluss jeder Haftung vorbehalten. Es besteht insbesondere keine Verpflichtung, die günstigste Beförderungsart zu wählen.
- 3.5 Die Verpackung - auch von Teil- und/oder Vorlieferungen – erfolgt in handelsüblicher Weise. Darüber hinausgehende Verpackungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 3.6 Express- und Luftfrachtzuschläge werden gesondert verrechnet. Transportversicherungen werden nur im Auftrag und auf Rechnung des Kunden abgeschlossen.
- 3.7 Mit der Anzeige der Versandbereitschaft durch uns an den Kunden, spätestens jedoch mit Abgang der Lieferung aus unserem Lager, im Falle direkter Lieferung ab Lager unseres Lieferanten, geht die Preis- und Leistungsgefahr auf den Kunden unabhängig einer für die Lieferung allenfalls gesondert vereinbarten Preisregelung über. Bei Annahmeverzug des Kunden oder wenn die Absendung einer versandbereiten Ware aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich ist, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen zu lagern; hierbei sind wir insbesondere dazu berechtigt, die Lagerung zum Preis von 1 5% p.a. des Rechnungspreises selbst vorzunehmen oder die versandbereite Ware im Namen und auf Rechnung des Kunden bei Dritten einzulagern; der Kunde bleibt berechtigt nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Unabhängig von jeder Vereinbarung über den Lieferort und die Übernahme von Transportkosten wird als Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens vereinbart.
- 3.8 Bei Vereinbarung von Teillieferungen, insbesondere im Zusammenhang mit einem Kauf auf Abruf gemäß Punkt 4., stellt jede Teillieferung einen eigenständigen Vertrag dar. Der Kunde ist daher bei Nichtlieferung oder Lieferverzögerung betreffend eine oder mehrere Teillieferungen nicht berechtigt, hinsichtlich der anderen Teillieferungen bzw. hinsichtlich des gesamten Vertrages zurückzutreten oder sonstige Rechte geltend zu machen.

4. Kauf auf Abruf

- 4.1 Ein Kauf auf Abruf kann nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden abgeschlossen werden. Soweit dies erfolgt, ist der Kunde berechtigt, die vereinbarte Menge innerhalb der vereinbarten Abruffrist abzurufen.
- 4.2 Hält der Kunde die vereinbarte Abruffrist nicht ein, sind wir verpflichtet, die Waren unter gleichzeitiger Bekanntgabe einer angemessenen Nachfrist über die vereinbarte Abruffrist hinaus auf Kosten des Kunden aufzubewahren, sofern dem nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

4.3 Sollte der Kunde die Waren nicht innerhalb der Abruffrist abrufen und abnehmen, so sind wir berechtigt, dem Kunden den vollen Verkaufspreis zuzüglich einer Lagergebühr von 10 % p.a. des gesamten Verkaufspreises bis zur vollständigen Bezahlung in Rechnung zu stellen. Bei der Gebührenberechnung ist ein angefangener Monat wie ein voller Monat zu behandeln. Der Kunde bleibt berechtigt nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

5. Rückgaberecht

5.1 Werden Waren an uns zurückgeschickt, ohne dass dem Kunden ein Rückgaberecht zusteht, liegt es in unserem alleinigen Ermessen, ob wir die Waren auf Kosten des Kunden an diesen retournieren, die Waren gegen einen Lagerkostensatz von 10 % des Rechnungspreises bei uns einlagern oder die Waren auf Rechnung des Kunden bei Dritten einlagern. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Rechte bleibt uns vorbehalten.

6. Zahlungsbedingungen, Verzug, Aufrechnungsverbot, Auslandslieferungen

6.1 Unsere Rechnungen - auch Teilrechnungen - sind vorbehaltlich anderslautender individueller Vereinbarungen 21 Tage nach Ausstellungsdatum netto spesen- und abzugsfrei (insbesondere ohne Skontoabzug) zur Zahlung fällig. Wechsel oder Schecks werden nur nach gesonderter Vereinbarung angenommen.

6.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und dazu berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten oder Vorauszahlungen bzw. Sicherheiten zu fordern. Darüber hinaus ist der Kunde dazu verpflichtet, Verzugszinsen in der Höhe von 1 % pro Monat zu bezahlen, wobei wir berechtigt sind, darüber hinausgehende Bankzinsen im üblichen Ausmaß geltend zu machen. Der Kunde hat darüber hinaus die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes maximal in Höhe der Sätze des RVG zu ersetzen. Sofern eine Mahnung durch uns erfolgt, verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgte weitere Mahnung einen Betrag von € 15,- zu bezahlen.

6.3 Tritt nach Abschluss des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, oder werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden aus unserer Sicht zu mindern geeignet sind, werden sämtliche Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Weitere Lieferungen erfolgen in diesem Fall nur gegen Vorauszahlung.

6.4 Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

6.5 Bei Exportgeschäften ist ausschließlich der Kunde dazu verpflichtet, für die Einholung und Aufrechterhaltung der notwendigen Import-, Zoll- und sonstigen Bewilligungen und dergleichen auf eigene Kosten zu sorgen. Wir erteilen keine wie immer geartete Gewähr oder Garantie für die Zulässigkeit der Einfuhr der gekauften Waren. Zusätzlich hat der Kunde sämtliche Export- und Zollpapiere und dergleichen im Original an uns zurückzusenden, ansonsten ist er verpflichtet, die anfallende Mehrwertsteuer zu bezahlen. Darüber hinaus können wir bei Auslandslieferungen die Eröffnung eines unwiderruflichen Dokumentenakkreditivs bei einer von uns zu bestimmenden Bank, benutzbar gegen Vorlage der Verschiffungsdokumente oder Speditionsübernahmebescheinigung, zur Voraussetzung für unsere Lieferung machen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder Werklohnes samt Zinsen und Nebengebühren, gleich aus welchem Rechtsgrund – auch aus vorangegangenen Geschäften – vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherheit für unsere Saldoforderung. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt, sofern wir nicht ausdrücklich einen Rücktritt vom Vertrag erklären, grundsätzlich nicht als Rücktritt vom Vertrag und hebt die Pflichten des Kunden, insbesondere auf Zahlung des Entgeltes, nicht auf.

7.2 Der Kunde hat Waren, die noch nicht verbraucht wurden, bis zur vollständigen Bezahlung sauber, geschützt und separat zu lagern, in angemessener Höhe zu versichern, sowie die Waren als in unserem Eigentum stehend deutlich zu kennzeichnen.

- 7.3 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder sonstige Verfügung über den gekauften Gegenstand an einen Dritten unzulässig.
- 7.4 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung unserer Ware mit anderen Materialien erwerben wir Miteigentum an den dadurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Werts unserer Ware zu den anderen verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Waren.
- 7.5 Veräußert der Kunde den Liefergegenstand trotzdem, so tritt er schon jetzt seine Forderungen gegen seine Abnehmer an uns bis zur Höhe unserer Forderung gegen ihn im Voraus ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Namen und Anschrift seiner Abnehmer, den Bestand und die Höhe der aus dem Weiterverkauf resultierenden Forderungen bekannt zu geben. Weiters ist der Kunde verpflichtet, in seinen Geschäftsbüchern die Abtretung dieser Forderung an uns in geeigneter Weise ersichtlich zu machen. Der Kunde bleibt berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang einzuziehen. Wir sind aber jederzeit berechtigt, diese Einziehungsermächtigung zu widerrufen und den Abnehmer des Kunden von der Zession zu verständigen.
- 7.6 Von einer Pfändung oder anderen (wie immer gearteten) Beeinträchtigung des Eigentums durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten und Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffes, insbesondere die Kosten von Drittwiderspruchsklagen und dergleichen, zu tragen.
- 7.7 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach oder stellt er seine Zahlungen ein, so wird die gesamte Restschuld sofort fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Wir sind in diesem Falle berechtigt, sofort die Herausgabe des Kaufgegenstandes unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechtes zu verlangen bzw. die Grundstücke und Räumlichkeiten des Kunden zu betreten und die Waren selbst abzuholen. Nach Rücknahme des Kaufgegenstandes steht es in unserem Ermessen, entweder den Kaufgegenstand zu veräußern und den erzielten Erlös abzüglich der entstandenen Wiederverkaufsspesen dem Kunden auf seine noch bestehenden Verpflichtungen gutzuschreiben oder den Kaufgegenstand zum Rechnungspreis unter Abzug von anfallenden Wertminderungen zurückzunehmen und dem Kunden für die Zeit seines Besitzes für die angelieferten Produkte eine Miete zum üblichen Mietpreis zu berechnen.
- 7.8 Auf Verlangen des Kunden sind wir verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

8. Nutzungsrechte des Kunden

- 8.1 Der Kunde erwirbt durch den Kauf unserer Waren das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Waren gemäß der vereinbarten Nutzungsart; insbesondere sind die in unseren Katalogen, Artikellisten, auf Etiketten, Hinweisschildern oder sonstigen Informationsträgern enthaltenen Nutzungseinschränkungen vom Kunden zu beachten.
- 8.2 Die von uns hergestellten Waren sind ausschließlich für die in-vitro Laboruntersuchung bestimmt. Sofern in unseren Katalogen, auf dem Etikett oder der Ware beiliegenden Produktinformationen nicht ausdrücklich angegeben, ist die Verwendung der Waren zu sonstigen Zwecken, wie beispielsweise für in-vitro Diagnoseverfahren, ex-vivo und in-vivo Behandlungsmethoden, die Verwendung bei Nahrungsmitteln, Arzneimitteln oder Kosmetika jeglicher Art, die Einnahme durch, die Verwendung bei oder Verabreichung an Menschen und Tiere nicht geeignet.
- 8.3 Unbeschadet des Punktes 8.2. gewährleistet der Kunde, dass er beim Einsatz unserer Waren für einen anderen als den dort genannten Zweck alle erforderlichen Tests durchführen und die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen, insbesondere Warn- und Informationspflichten, einhält. Der Kunde wird uns von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter vollständig freistellen und uns schad- und klaglos halten.

9. Mängelrechte (Gewährleistung), Schadenersatz, Produkthaftung

- 9.1 Die Qualität unserer Waren wird in unserem Angebot und bei Fehlen eines Angebots in der Produktbeschreibung in unserem Katalog/Internetseite festgelegt.
- 9.2 Der Kunde haftet uns gegenüber für die Richtigkeit des Auftragsinhalts, insbesondere hinsichtlich der Richtigkeit von Anweisungen betreffend die Waren oder Produktionsprozesse, und der Kunde ist verpflichtet, uns alle relevanten Informationen betreffend die Waren binnen angemessener Frist zu übermitteln. Der Kunde wird uns für alle Schäden aufgrund der Unrichtigkeit des Auftragsinhalts vollständig freistellen und uns diesbezüglich schad- und klaglos halten.
- 9.3 Wir sind berechtigt, Änderungen der Warenspezifikationen, die für die Erfüllung EU-rechtlicher oder sonst maßgeblicher rechtlicher Bestimmungen erforderlich sind, vorzunehmen. Werden die Waren nach den Spezifikationen des Kunden durchgeführt, sind wir berechtigt, diese aus sachlichen Gründen, insbesondere technischen Fortschritts, abzuändern, sofern dadurch die Qualität der Waren oder der Leistung nicht beeinträchtigt wird.
- 9.4 Der Kunde hat unsere Ware unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Ware oder – wenn sich der Mangel erst später zeigt – innerhalb einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt unsere Ware als genehmigt. Mängelanzeigen berechtigen den Kunden nicht zur Zurückbehaltung des Rechnungsbetrags oder Teilen desselben.
- 9.5 Die Verjährungsfrist für Mängelrechte beträgt ein Jahr ab Lieferung; sie gilt auch für Teillieferungen.
- 9.6 Unsere Beratung, gleichgültig in Wort oder Schrift, ist unverbindlich und befreit unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung und für den beabsichtigten Zweck. Bei Nachlieferungen übernehmen wir für die exakte Übereinstimmung mit der Erst-lieferung keine Gewähr.
- 9.7 Unsere Haftung wegen Mängeln erlischt, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Kunde selbst oder Dritte Änderungen oder Instandsetzungen an der gelieferten Sache vornehmen. Im Falle der Beanstandung ist der Kunde verpflichtet, die Ware zunächst anzunehmen, sachgemäß abzuladen und zu lagern.
- 9.8 Wir leisten bei den von uns gelieferten Produkten lediglich Gewähr dafür, dass sie die im Verkehr für diese Produkte üblicherweise vorausgesetzte Beschaffenheit aufweisen. Insbesondere hat sich der Kunde davon zu überzeugen, dass die Waren für einen von ihm gewünschten besonderen Verwendungszweck geeignet sind, und es trifft uns diesbezüglich keinerlei Prüf- oder Warnpflicht.
- 9.9 Unsere Haftung wegen Mängeln ist auf die Nacherfüllung beschränkt, d.h. nach unserer Wahl auf die Mangelbeseitigung oder auf die Ersatzlieferung. Der Kunde muss uns umgehend ausreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung geben; andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen, etwa zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben, darf der Kunde den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Das mangelhafte Produkt muss der Kunde an uns herausgeben.
- 9.10 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, ist der Kunde berechtigt, die Gegenleistung zu mindern oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.11 Weitergehende Rechte des Kunden wegen Mängeln als nach Maßgabe der vorstehenden Punkte 9.9 und 9.10 sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, und nicht für sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- 9.12 Die Abtretung von Mängelrechten ist unzulässig.

- 9.13 Instruktionen, die in Prospekten, Gebrauchsanweisungen oder sonstigen Produktinformationen gegeben werden, sind, um Schaden zu vermeiden, vom Kunden strikt zu befolgen. Der Kunde wird uns von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter vollständig freistellen und uns schad- und klaglos halten. Von einer über die definierten Anwendungsbereiche hinausgehenden Anwendung wird ausdrücklich gewarnt. Uns trifft keinerlei Prüf- und/oder Warnpflicht bezüglich der vom Kunden beigestellten Materialien, Daten und Druckvorrichtungen. Insbesondere wird bei beigestellten Datenträgern die Richtigkeit der gespeicherten Daten von uns nicht überprüft. Wir übernehmen keine wie immer geartete Haftung für direkte und indirekte Schäden, welche durch Fehler solcher Daten und Materialien verursacht werden.
- 9.14 Bringt unser Kunde die von uns gelieferte Ware außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes in den Verkehr, so verpflichtet er sich, gegenüber seinem Abnehmer die Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz auszuschließen, sofern dies nach dem zwischen ihm und dem Abnehmer anzuwendenden oder vereinbarten Recht möglich ist. In diesem Falle oder bei Unterlassung dieser Ausschlusspflicht ist der Kunde verpflichtet, uns hinsichtlich Ansprüche Dritter aus Produkthaftung schad- und klaglos zu halten.

10. Haftung

- 10.1 Unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 10.2 Sämtliche in diesen Geschäftsbedingungen aufgeführten anderen Haftungsbeschränkungen gelten nicht:
- a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen,
 - b) bei Personenschäden,
 - c) bei Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstanden sind, die wir garantiert haben,
 - d) bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

11. Vertragsrücktritt, Vertragsanpassung

- 11.1 Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere drohender oder tatsächlicher Insolvenz des Kunden oder Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse, Geschäftseinstellung des Kunden sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir unbeschadet sonstiger wie immer gearteter Ansprüche zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag oder Teilen desselben ohne Nachfristsetzung berechtigt.
- 11.2 Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, und für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wollen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn mit dem Kunden zunächst eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war.

12. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht an technischen Unterlagen

- 12.1 Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch seine im Vertrag (mit)enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns gespeichert und verarbeitet werden.
- 12.2 Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse unaufgefordert und unverzüglich bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseits vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen an den Kunden auch dann als zugegangen, falls sie an die uns zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet wurden. Es obliegt dem Kunden, den Zugang seiner Änderungsmitteilung im Einzelfall nachzuweisen.
- 12.3 Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält bzw. erwirbt daran keine wie immer gearteten Rechte, wie z.B. Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

13. Urheber- und Vervielfältigungsrecht

13.1 Soweit wir selbst Inhaber der Urheber- und Nutzungsrechte an den gelieferten Druckerzeugnissen oder an Teilen derselben sind, erwirbt der Kunde mit der Abnahme der Lieferung nur das nichtausschließliche Recht, die gelieferten Erzeugnisse zu verbreiten (§ 17 UrhG); im Übrigen bleiben die Nutzungsrechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, in unserer Hand unberührt. Uns steht das ausschließliche Recht zu, die von uns hergestellten Vervielfältigungsmittel und Druckerzeugnisse zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken zu benutzen. Wir sind nicht verpflichtet, derartige Vervielfältigungsmittel herauszugeben. Wir sind nicht verpflichtet zu prüfen, ob unserem Kunden das Recht zusteht, die Druckvorlagen zu vervielfältigen oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen; wir sind vielmehr berechtigt anzunehmen, dass unserem Kunden alle jene Rechte zustehen, die für die Ausführung des Auftrages Dritten gegenüber erforderlich sind.

14. Lagerung von Druckerzeugnissen, Daten usw.

14.1 Wir sind nicht verpflichtet, Druckerzeugnisse, Druckformen, Montagen, Datenträger samt darauf befindlicher Daten, Filme, Papiere usw. nach Durchführung des Auftrages zu lagern bzw. zu speichern, es sei denn, es wurde darüber eine besondere Vereinbarung mit dem Kunden getroffen; in diesem Fall trägt der Kunde Kosten und Gefahr der Lagerung und Speicherhaltung. Auch eine vereinbarte Verpflichtung zur Aufbewahrung erlischt, wenn der Kunde die dafür berechneten Kosten nicht binnen vier Wochen bezahlt.

14.2 Wenn eine vorübergehende Einlagerung/Speicherung bei uns ausdrücklich vereinbart ist, so haften wir für keinerlei Schaden, der trotz Wahrnehmung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes während der Einlagerung/Speicherung an der Ware bzw. den Daten entstanden ist. Wir sind nicht verpflichtet, Versicherungen zur Abdeckung von Risiken an eingelagerten/gespeicherten Waren/Daten abzuschließen.

15. Schutzrechte Dritter

- 15.1 Wir übernehmen im Hinblick auf die vom Kunden beigestellten Manuskripte, Entwürfe, Druckstöcke, Diapositive, Sujets und sonstigen Unterlagen etc. keine wie immer geartete Haftung für die Verletzung von Immaterialgüterrechten, egal welcher Art. Unser Kunde ist verpflichtet, uns hinsichtlich aller Ansprüche, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schadlos zu halten. Wir verpflichten uns, solche Ansprüche unserem Kunden unverzüglich anzuzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit zu verkünden. Tritt unser Kunde auf die Streitverkündung hin nicht als unser Streithelfer dem Verfahren bei, so sind wir berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und uns bei unserem Kunden ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruchs schadlos zu halten.
- 15.2 Bei Sonderanfertigungen garantiert der Kunde, dass durch die vertragsgemäße Erstellung der Liefergegenstände oder sonstigen Leistungen keine Schutzrechte Dritter (Patent-, Marken-, Muster-, Urheberrechte, Ausstattung, Produktbezeichnungen, Know-how, Gebietsschutz und Rechte ähnlicher Art, und zwar auch dann, wenn deren Erteilung gegebenenfalls erst beantragt ist) verletzt werden. Wir sind nicht verpflichtet zu überprüfen, ob hinsichtlich der herzustellenden Ware immaterielle Rechte Dritter bestehen bzw. ob solche verletzt werden. Der Kunde hat uns von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter vollständig freizustellen und klag- und schadlos zu halten.

16. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- 16.1 Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten der Vertragspartner ist der Sitz unseres Unternehmens in 35085 Ebsdorfergrund in Deutschland; dies gilt unabhängig von jeder Vereinbarung über den Lieferort und die Übernahme von Transportkosten oder den Zahlungsort.
- 16.2 Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht (CISG) wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- 16.3 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen, ist für unseren Kunden ausschließlich Marburg (Deutschland). Wir sind jedoch berechtigt, auch an jedem anderen Gericht zu klagen, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig ist.

17. Sonstiges

- 17.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, ohne vorangehende schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei keine den Vertragsinhalt betreffenden Angaben sowie keine vertraulichen technischen oder kommerziellen Informationen an Dritte weiterzugeben.
- 17.2 Wir sind berechtigt, uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Erfüllungsgehilfen gem. § 278 BGB bedienen.
- 17.3 Die Überschriften der in diesen Verkaufsbedingungen enthaltenen Bestimmungen dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zu deren Auslegung herangezogen werden.
- 17.4 Keine zwischen dem Kunden und uns sich vollziehende Geschäftsentwicklung und keine Verzögerung oder Unterlassung der Ausübung eines gemäß den vorliegenden Verkaufsbedingungen uns gewährten Rechts gilt als Verzicht auf dieses Recht. Jedes in diesen Geschäftsbedingungen gewährte Recht ist kumulativ und besteht gleichrangig neben und zusätzlich zu sonstigen gesetzlich gewährten Rechten.
- 17.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unserer Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.